

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.11.03.01	Abwasseranlagen
Produktgruppe	1.11.03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung
Produktbereich	1.11	Ver- und Entsorgung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 / 66.4/Kr/Ken	06.11.2008	BV/08/0384

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	25.11.2008
2. Rat	16.12.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

18. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammsatzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:
 Der Rat beschließt den als Anlage zur Einladung beigefügten Satzungsentwurf als Satzung.
 Der Rat billigt die als Anlage zur Einladung beigefügte Gebührenkalkulation.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

1. Sachverhalt

Wie in den Vorjahren wurde eine Überprüfung der allgemeinen Gebührentarife im Hinblick auf eine Anpassung an die zwischenzeitlich eingetretene Kostenentwicklung im Entwässerungsbereich vorgenommen.

Die Kalkulation ergab bei gleich bleibenden Grundgebühren folgende kostendeckenden Verbrauchsgebühren:

Kanalbenutzungsgebühren

	2009	2008
Schmutzwassergebühr pro cbm	2,72 €	2,70 €
Niederschlagswassergebühr pro qm	1,39 €	1,50 €

Nach Abzug des Kostenanteils für die Straßenentwässerung belaufen sich die umzulegenden Kosten auf 6.605.879 € und liegen damit knapp über den kalkulierten Kosten für das Jahr 2008 (6.581.686 €).

Die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) erforderliche Feststellung von Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren ergab für das Jahr 2007 eine Unterdeckung der Kanalbenutzungsgebühren in Höhe von 37.218 €. Dieser Betrag wird im Rahmen der aktuellen Kalkulation berücksichtigt.

Wie schon in den letzten Jahren wird auch für das Jahr 2009 von einer weiteren Personalkostenreduzierung ausgegangen. Während sich die Aggerverbandsumlage einschließlich Abwasserabgabe deutlich verringert hat (-96.274 €), sind die Kosten für Abschreibungen und Verzinsung angestiegen (+99.379 €). Hiervon abgesehen, sind die Kostenanteile im wesentlichen in der Vorjahreshöhe bestehen geblieben.

Aufgrund dieser Entwicklung steigt die Schmutzwassergebühr für das Jahr 2009 um 0,02 € auf einen Gebührensatz von 2,72 €. Aufgrund einer Verschiebung der Aggerverbandskosten reduziert sich die Niederschlagswassergebühr um insgesamt 0,11 € auf einen Gebührensatz von 1,39 €.

Die Abwassergebührenhilfe („Landeszuschuss“) des Landes NW hat sich im Vergleich zum Jahr 2007 verdoppelt. Der Zuschuss für das Jahr 2008 in Höhe von 140.529 € wird mit den Abschlägen für 2009 weiter gegeben. Rechnerisch bedeutet dies eine Erstattung bei den Schmutzwassergebühren um 0,07 € und bei den Niederschlagswassergebühren um 0,04 €.

Die Gebühren für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben können nicht in gleicher Höhe wie 2008 bestehen bleiben.

Mit fortschreitender Kanalisierung nimmt im Bereich der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben die Zahl der Grundstücksentwässerungsanlagen stetig ab, so dass die entstehenden Kosten, die nicht proportional mit der Anzahl der Anlagen sinken, auf weniger Anlagen aufzuteilen sind. In der Folge verringern sich auch die Wasserverbräuche, die als Maßstabseinheit dienen. Hinzu kommt, dass die Klärschlammabfuhr für die Jahre 2009 – 2011 neu ausgeschrieben werden musste und sich der Preis je Entleerung um brutto 4,46 € erhöht hat.

Die Nachkalkulation für den Veranlagungszeitraum 01.01.2007 – 31.12.2007 ergab eine Unterdeckung i. H. v. 65.762 €. Nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) sollen Gebührenunterdeckungen innerhalb der folgenden 3 Jahre an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden. Zur Vermeidung von Schwankungen schlägt die Verwaltung vor, die Gebührenunterdeckung in den nächsten Jahren in die Kalkulation einfließen zu lassen.

Anders sieht es im Bereich der vollbiologisch betriebenen Kleinkläranlagen aus. Der Aggerverband hat seine Veranlagung insoweit geändert, als der Beitrag für vollbiologisch betriebene Kleinkläranlagen separat berechnet und ausgewiesen wird. Hierdurch verringern sich die

umzulegenden Kosten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 10 %. Die Entsorgungsgebühr für vollbiologisch betriebene Kleinkläranlagen kann daher gesenkt werden.

Klärschlambeseitigungsgebühr für Kleinkläranlagen

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
pro cbm bezogenes Frischwasser	3,26 €	3,19 €

Klärschlambeseitigungsgebühr für abflusslose Gruben

Hier ergeben sich folgende Gebührensätze:

Größe der Grube:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
1 – 4 cbm	22,74 €	20,97 €
5 – 6 cbm	15,13 €	14,14 €
ab 7 cbm	11,26 €	9,96 €

Gebühr für Verbandslasten

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	0,90 €	1,07 €

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Die Festsetzung der kostendeckenden Gebühren dient der Finanzierung der Kosten des Betriebes der öffentlichen Entwässerungsanlage. Die öffentliche Entwässerungsanlage ist eine der Volksgesundheit dienende Einrichtung und kommt allen Einwohnern zugute.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Erhebung der Gebühren erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben mittels Heranziehungsbescheiden.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Die Kosten ergeben sich unmittelbar aus der Gebührenkalkulation.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Im Interesse der Haushaltskonsolidierung ist der Gebührenrahmen auszuschöpfen, d.h. Gebühren sind so festzusetzen, dass die Kosten gedeckt werden. Gebühren sind öffentlich-rechtliche Entgelte, die im Teilergebnisplan (hier: Ver- und Entsorgung) unter Ziffer 4 enthalten sind.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

entfällt

In Vertretung

Hildebrand

Anlagen: